

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 128/2017
Beschlussvorlage		
Vorstandsbüro	öffentlich	☒
Jakob, Iris	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	20	21.03.2017

Widerspruch gegen die Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.11.2016

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

A) Der Haupt- und Finanzausschuss hält den folgenden Widerspruch der CDU-Fraktion für begründet:

1. Protokoll:

„Die neue Organisation befindet sich im Mitbestimmungsverfahren mit der Personalvertretung.“

Stellungnahme der CDU-Fraktion:

„Diese Aussage des Bürgermeisters ist, nach unserer Wahrnehmung, nicht in der Haupt- und Finanzausschusssitzung getätigt worden, sondern erst auf konkrete Nachfrage der CDU in der Ratssitzung am 13.12.2016 zur Kenntnis gegeben worden.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

A) Der Haupt- und Finanzausschuss hält den folgenden Widerspruch der CDU-Fraktion für begründet:

2. Protokoll:

„Die Kommunalaufsicht des Kreises hat der Wiederbesetzung der zwei Stellen im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bereits zugestimmt.“

Stellungnahme der CDU-Fraktion:

„Diese Information ist in der Sitzung nicht erfolgt“.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

B) Der Haupt- und Finanzausschuss hält den folgenden Widerspruch der SPD-Fraktion für begründet:

1. Die SPD-Fraktion widerspricht der Niederschrift zu TOP 2, Seite 7, Mitteilungen der Verwaltung:

Der Satz „Die Organisation befindet sich im Mitbestimmungsverfahren mit der Personalvertretung“ muss gestrichen werden. Das wurde an dieser Stelle nicht gesagt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

B) Der Haupt- und Finanzausschuss hält den folgenden Widerspruch der SPD-Fraktion für begründet:

2. Der Satz „Die Kommunalaufsicht des Kreises hat der Wiederbesetzung der zwei Stellen im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bereits zugestimmt.“ muss ebenfalls gestrichen werden, auch diese Aussage ist nicht gemacht worden.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Sowohl die CDU-Fraktion als auch die SPD-Fraktion haben gegen die Protokollierung des Tagesordnungspunktes 2 „Mitteilungen der Verwaltung“, Seite 7, der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.11.2016 fristgerecht Widerspruch erhoben.

Nach § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist über die im Rat gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Über Beschlüsse der Ausschüsse – nicht über die Ausschussverhandlungen – ist gem. § 58 Abs. 7 GO NRW eine Niederschrift zu fertigen. Die gefassten Beschlüsse über Anträge und Vorlagen sind gem. § 27 der Geschäftsordnung des Rates der Kreisstadt Mettmann im Wortlaut in die Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll eine gedrängte Wiedergabe des Verhandlungsverlaufs enthalten. Diese Kriterien wurden bei der Fertigung der Niederschrift erfüllt. Eine genaue Schilderung der für die Beschlussfassung nicht relevanten Abläufe ist nicht erforderlich. Dennoch werden in der Praxis auch Berichte und der Beratungsverlauf protokolliert. Ein Wortprotokoll ist jedoch nicht vorgesehen.

Werden Einwendungen gegen eine Sitzungsniederschrift erhoben, so muss – soweit es sich um die Niederschrift einer Ratssitzung handelt – der Bürgermeister diese dem Rat zur Kenntnis bringen. Ist der Rat der Auffassung, dass die Niederschrift die gefassten Beschlüsse nicht richtig oder nicht vollständig wiedergibt, so kann er dies durch Beschluss feststellen (vgl. Rehn/Cronauge/von Lennep/Knirsch, Kommentar zur Gemeindeordnung für 340/2011- 3 - das Land Nordrhein-Westfalen, Band I, Siegburg, Stand: 35. Erg.-Lfg. Dezember 2010, § 52GO, Seite 4, Nr. 2).

Verantwortlich für die Niederschrift und damit auch für deren Änderung sind aber ausschließlich der Schriftführer und der Bürgermeister.

Wie in der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.03.2011 hingewiesen, kann der Rat gegen den Willen der Unterzeichner die Niederschrift nicht abändern. Er kann allenfalls durch Beschluss in der nächsten Sitzung Fehler in der Niederschrift rügen, wobei diese Rüge dann Bestandteil der Niederschrift dieser Ratssitzung würde (vgl. insgesamt Articus/Schneider, Kommentar zur Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, 3. Auflage, Köln/Düsseldorf 2009, § 52, Seite 283, Nr. 1).

Die Widersprüche der CDU-Fraktion wie auch der SPD-Fraktion vom 12.01.2017 richten sich gegen die Protokollierung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.11.2016, dem die Widersprüche hiermit zuständigkeitshalber zur Kenntnis gebracht werden.

A) Widerspruch der CDU-Fraktion vom 12.01.2017:

1. Protokoll:

„Die neue Organisation befindet sich im Mitbestimmungsverfahren mit der Personalvertretung.“

Stellungnahme der CDU-Fraktion:

„Diese Aussage des Bürgermeisters ist, nach unserer Wahrnehmung, nicht in der Haupt- und Finanzausschusssitzung getätigt worden, sondern erst auf konkrete Nachfrage der CDU in der Ratssitzung am 13.12.2016 zur Kenntnis gegeben worden.“

Stellungnahme der Protokollantin und des Bürgermeisters:

„Die Aussage ist in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.11.2016 getätigt worden und ist auch der handschriftlichen Mitschrift zu entnehmen.“

2. Protokoll:

„Die Kommunalaufsicht des Kreises hat der Wiederbesetzung der zwei Stellen im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bereits zugestimmt.“

Stellungnahme der CDU-Fraktion:

„Diese Information ist in der Sitzung nicht erfolgt“.

Stellungnahme der Protokollantin und des Bürgermeisters:

„Der Erinnerung nach ist diese Information in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.11.2016 getätigt worden. Ein Verweis auf die Beteiligung der Kommunalaufsicht ist in der handschriftlichen Mitschrift protokolliert worden.“

B) Widerspruch der SPD-Fraktion vom 12.01.2017:

1. „Die SPD-Fraktion widerspricht der Niederschrift zu TOP 2, Seite 7, Mitteilungen der Verwaltung:

Der Satz ‚Die Organisation befindet sich im Mitbestimmungsverfahren mit der Personalvertretung‘ muss gestrichen werden. Das wurde an dieser Stelle nicht gesagt.“

Stellungnahme der Protokollantin und des Bürgermeisters:

„Die Aussage ist in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.11.2016 getätigt worden und ist auch der handschriftlichen Mitschrift zu entnehmen.“

2. „Der Satz ‚Die Kommunalaufsicht des Kreises hat der Wiederbesetzung der zwei Stellen im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bereits zugestimmt‘ muss ebenfalls gestrichen werden, auch diese Aussage ist nicht gemacht worden.“

Stellungnahme der Protokollantin und des Bürgermeisters:

„Der Erinnerung nach ist diese Information in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.11.2016 getätigt worden. Ein Verweis auf die Beteiligung der Kommunalaufsicht ist in der handschriftlichen Mitschrift protokolliert worden.“

Eine Korrektur der Niederschrift wird durch Bürgermeister Dinkelmann und die Protokollantin nicht erfolgen.